

In Sachen

**Credit Suisse Funds AG, Zürich, und Credit Suisse (Schweiz) AG,
Zürich,**

betreffend

**Genehmigung der Änderungen des Fondsvertrages des „Credit
Suisse Real Estate Fund Green Property“, Anlagefonds schwei-
zerischen Rechts der Art „Immobilienfonds“**

hat die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA

verfügt:

1. Die von der Credit Suisse Funds AG, Zürich, als Fondsleitung, mit Zustimmung der Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich, als Depotbank, beantragten Änderungen des Fondsvertrages des „Credit Suisse Real Estate Fund Green Property“, schweizerischer Anlagefonds der Art „Immobilienfonds“, wie sie am 30. Juni 2022 auf der elektronischen Plattform „www.swissfunddata.ch“ sowie in der „Neue Zürcher Zeitung“ als Publikationsorgane dieses Anlagefonds publiziert wurden, werden genehmigt.
2. Bei der ausschliesslichen Prüfung der Bestimmungen nach Art. 35a Abs. 1 Bst. a-g KKV stellt die FINMA gemäss Art. 41 Abs. 2^{bis} KKV die Gesetzeskonformität der beantragten Änderungen der Bestimmungen fest.
3. Die genehmigten Fondsvertragsänderungen treten per **10. Oktober 2022** in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt dürfen Fondsleitung und Depotbank nur noch entsprechend angepasste Fondsdokumente verwenden.
4. Der vorliegende Entscheid ist für die Anleger endgültig und wird diesen durch einmalige Publikation des Dispositivs auf der elektronischen Plattform „www.swissfunddata.ch“ sowie in der „Neue Zürcher Zeitung“ als Publikationsorgane dieses Anlagefonds mitgeteilt.
5. Die Verfahrenskosten belaufen sich auf **CHF 1'000.-** und werden der Gesuchstellerin auferlegt. Sie werden mit separater Post in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen zu überweisen. Die Publikationskosten gemäss Ziff. 4 werden ebenfalls der Gesuchstellerin auferlegt.

Bern, 5. Oktober 2022

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Geschäftsbereich Asset Management

Kresimir Parlov

René Kälin